



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	Les Vert.e.s, durch Céline Dessimoz und Emmanuel Revaz
Gegenstand	Stellungnahme des Staatsrates zum Rechtsgutachten von Professor Dubey vom 24. Juni 2021
Datum	12/06/2023
Nummer	2023.06.195

Aktualität des Ereignisses

Am 24. Mai 2023 teilte der Staatsrat mit, dass er das Oberaufsichtsverfahren über die Kantonale Baukommission (KBK) abschliesst, wobei diese die Schlussfolgerungen zu berücksichtigen hat, zu denen Professor Dubey im Rahmen der Angelegenheit «Celliers de Sion» gekommen war.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass Professor Dubey in seinem Gutachten festhalten würde, «dass die KBK das geltende Recht bewusst weit ausgelegt hat und dass ihre anfänglich entgegenkommende Haltung dazu führte, dass ein Gebäude, das in schwerwiegender und offensichtlicher Weise nicht zonenkonform war, in ebendieser Zone errichtet und mit endgültigen und rechtskräftigen Bewilligungen betrieben wurde.» (Auszug aus der Medienmitteilung des Staatsrates vom 24. Mai 2023)

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es muss unbedingt gehandelt werden, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in die KBK so rasch wie möglich wiederherzustellen. Um dies zu erreichen, muss der Staatsrat zu den Empfehlungen im Gutachten von Professor Dubey Stellung nehmen.

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung für den Önopark Les Celliers de Sion, der in «Platta d'en bas» in Sitten errichtet wurde, erkundigte sich unser Parlament mit einem 2019 angenommenen Postulat nach der Rechtskonformität des in einer geschützten Landwirtschaftszone erbauten Projekts. Um dieses Postulat zu beantworten, gab der Staatsrat (SR) im April 2021 ein Rechtsgutachten bei Jacques Dubey, ordentlicher Professor am Lehrstuhl für Staatsrecht der Universität Freiburg, in Auftrag. Dieses Rechtsgutachten vom 24. Juni 2021 wurde erst in der zweiten Hälfte des Monats Mai 2023, also zwei Jahre später, öffentlich zugänglich gemacht!

In den Schlussfolgerungen seines Gutachtens hält Professor Dubey unter Punkt 25 fest, dass der SR im Rahmen eines Verfahrens, bei dem insbesondere das Anhörungsrecht zu berücksichtigen ist, prüfen soll, ob der derzeitige Präsident der Kantonalen Baukommission (KBK) die Bedingungen für dieses Amt noch erfüllt.

In seinem Gutachten stellt Professor Dubey fest, dass die durch den Önopark angestossene Dynamik die Unregelmässigkeiten in geschützten Landwirtschaftszonen weiter verstärkt hat. In Punkt 26 seiner Schlussfolgerungen empfiehlt er dem SR, in seiner Rolle als Aufsichtsbehörde im Sinne der Artikel 144 f. des kantonalen Gemeindegesetzes, bei der Gemeinde Sitten zu intervenieren.

Diese beiden Punkte werden in der Medienmitteilung des SR vom 24. Mai 2023 in keiner Weise erwähnt.

Zudem lässt sich aus der positiven Vormeinung der Dienststelle für Raumentwicklung vom 24. August 2011 darauf schliessen, dass sich das Projekt ganz oder teilweise auf Fruchtfolgeflächen befindet, da darin Folgendes festgehalten wird: «Allerdings müssen die in diesem Bereich verloren gegangenen Fruchtfolgeflächen in Absprache mit der Gemeinde Sitten kompensiert werden.»

Schlussfolgerung

Die Interpellantinnen und Interpellanten wollen daher vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Ist der Staatsrat in Anbetracht der verschiedenen im Rechtsgutachten von Professor Dubey dargelegten Punkte der Ansicht, dass der derzeitige Präsident der KBK die Bedingungen für dieses Amt noch erfüllt?
- Wird der Staatsrat in seiner Rolle als Aufsichtsbehörde bei der Gemeinde Sitten intervenieren, wie dies in Punkt 26 der Schlussfolgerungen des Gutachtens empfohlen wird? In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Projekt ganz oder teilweise auf Fruchtfolgeflächen befindet:
- Ist der Staatsrat in der Lage, uns zu sagen, weshalb im Gutachten nicht auf den Aspekt der Fruchtfolgeflächen im Zusammenhang mit der Baubewilligung eingegangen wird?
- Kann der Staatsrat bestätigen, dass die Kompensation der Fruchtfolgeflächen im Zusammenhang mit der Errichtung des Önoparks gemäss den Empfehlungen in der Vormeinung der Dienststelle für Raumentwicklung auch tatsächlich erfolgt ist?